



Überqueren von Straßen

Horst Seyfferth

*Eine Information für
Rollstuhlfahrer*



© Copyright: CC BY-NC-SA 4.0, Ausgabe 2, 11/2016

Heute möchten wir Sie über die Problematik beim Überqueren von Straßen mit dem Rollstuhl informieren, wie sie auch in Markgröningen anzutreffen ist.

„Benutzer von Rollstühlen, die den Rollstuhl ohne Unterstützung einer Hilfsperson im öffentlichen Verkehrsraum (auf Gehwegen, Plätzen oder Straßen) selbst fahren wollen haben, auch wenn der Rollstuhl nicht nur für innen, sondern auch für außen geeignet ist, Probleme bei der Nutzung öffentlicher Gehflächen. Dieser Beitrag gilt für Rollstühle ohne Elektroantrieb, sogenannte manuelle Rollstühle.

Die Probleme entstehen durch die Art des Belags (z.B. Pflastersteine), dem Zustand der Fahrbahn (Schlaglöcher) oder durch zu hohe Gehweg-Bordsteine, wenn keine geeigneten Straßenübergänge vorhanden sind. Schon seit etlichen Jahren ist man von den 6 cm oder 18 cm hohen Gehweg-Bordsteinen abgegangen und verbaut nur noch, wie man auch in der neu hergerichteten Bahnhofstraße sehen kann. Abgerundete Bordsteine mit 3 cm Höhe.

Wichtig ist zu wissen, dass Gehwege grundsätzlich mit Bordsteinen zur Fahrbahn abgegrenzt werden müssen, um es sehbehinderten Menschen zu ermöglichen, mit einem Stock (z.B. Langstock) die Abgrenzung des Gehweges zur Fahrbahn (Straße) zu ertasten.

Wie man der einschlägigen Literatur entnehmen kann, ist der 3cm hohe Bordstein ein mehr oder weniger guter Kompromiss, um einerseits den Sehbehinderten das Ertasten der Gehweggrenze noch sicher zu ermöglichen und andererseits den Rollator- und Rollstuhlnutzern die Straßenüberquerung – von einem Gehweg zum Gehweg auf der anderen Straßenseite ohne Bordsteinabsenkung möglich zu machen.

Die Begehung Markgröningens durch Mitglieder des SRM und des VDK von Gehwegen mit 3-cm-Bordsteinen in einem Wohnquartier südlich der Straße „An der Bracke“ zusammen u.a. mit einem Rollstuhl- und einem Rollatorbenutzer hat folgendes gezeigt:

Die Straßenüberquerung ist an den besuchten Straßenkreuzungen und Straßeneinmündungen für den Rollatorbenutzer problemlos. Die Räder des Rollators rollen einwandfrei über den Bordstein ab und kommen durch leichtes Ankippen über den Bordstein der Gegenseite. Auch Rollstühle rollen gut über den Bordstein ab. Allerdings kommt der Rollstuhlfahrer nicht ohne Kraftanstrengung und nur mit leichtem Ankippen über den Bordstein des Gehweges der anderen Straßenseite. Das bereitet den Nutzern der Rollstühle besonders, wenn sie körperlich nicht fit genug sind. Aus dieser Sicht sind auch 3 cm hohen Bordsteine für manche Rollstuhlnutzer nicht barrierefrei.

Der SRM-Arbeitskreis „VMB“ (Verkehr, Mobilität, Barrierefreiheit) kann trotz dieses für Rollstuhlnutzer nicht so guten „3 cm Bordstein-Kompromisses“ die Stadtverwaltung aus sicher verständlichen Gründen nicht in die Pflicht nehmen, auch bei diesen Bordsteinen, die sehr

aufwendigen und teuren barrierefreien, notwendigerweise mit taktilen Bodenindikatoren versehenen Straßenübergänge zu fordern (siehe Übergänge am REWE-Kreisel).

Dieses Problem ließe sich aber, so meinen wir, durch eine Nachrüstung der Rollstühle mit in die Radnaben der Greifreifen integrierte Elektromotoren (mit Akku) lösen, die automatisch die notwendige Kraftunterstützung liefern.

Es handelt sich dabei um ein von der Krankenkasse anerkanntes und erstattungsfähiges Hilfsmittel.

Wenn genügend Betroffenen (Rollstuhlselfahrer) Interesse besteht, kann der SRM behilflich sein, eine unverbindliche Vorführung durch einen Fachhändler (z.B. Firma Gross) zu organisieren.“

Impressum

Autor:

Horst Seyfferth, Markgröningen

© *Copyright: CC BY-NC-SA 4.0,*

Herausgeber:

Seniorenrat der Stadt Markgröningen

✉ seniorenrat-markgroeningen@treviris-net.de

Postadresse:

Marktplatz 1, D-71706 Markgröningen

Geschäftsstelle:

Finstere Gasse 1, 71706 Markgröningen

Tel.: +49 (0)7145/13-262

Fax: 7145/13-170

